



<b>IHR IMMOBILIEN-TIP</b>	
STRASSE UND HAUSNUMMER	
PLZ ORT	
OBJEKTART (z.B. Wohnung, Haus, etc)	
VERMARKTUNGSART (Verkauf, Vermietung)	
<b>ANSPRECHPARTNER DER IMMOBILIE</b>	
VORNAME	
NACHNAME	
FIRMA	
STRASSE UND HAUSNUMMER	
PLZ, WOHNORT	
TELEFON	
E-MAIL	
<b>IHRE KONTAKTDATEN</b>	
VORNAME	
NACHNAME	
FIRMA	
STRASSE UND HAUSNUMMER	
PLZ, WOHNORT	
TELEFON	
E-MAIL	
IHRE NACHRICHT	

- Ich akzeptiere die Tippgeber-Vereinbarungen
- City-Makler.net darf mich kontaktieren
- Meine Daten dürfen elektronisch gespeichert werden.

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift

## TIPPGEBER VEREINBARUNG

Voraussetzung für die Zahlung der Tippgeber-Prämie ist, dass wir als Makler das Objekt erfolgreich vermitteln und daraus für uns ein Maklercourtage-Anspruch entsteht, sowie diese Courtage an uns gezahlt wurde. Ferner gilt:

- Objekt liegt in unserem Einzugsgebiet
- Objekt steht nicht zur Versteigerung an
- Objekt wurde uns noch nicht angeboten und ist neu für uns. Anzeigen und Tipps aus Zeitungen oder Internetdatenbanken werden nicht angenommen!
- Wir zahlen 25 % der von uns verdienten Vermietungsprovision und bis zu 10 % der von uns verdienten Verkaufsprovision.

Alle Tippgeber-Prämien beinhalten 19% MwSt. und werden sofort bei Abschluss aller Verträge und nach Eingang der Vermittlungscourtage auf Wunsch in Bar oder per Bank-Überweisung ausgezahlt. Für die jeweilige Endbesteuerung der „Prämie“ sind Sie selbst verantwortlich. City-Makler.net® behält sich das Recht vor, Immobilienobjekte, Eigentümer oder Tippgeber abzulehnen. Der Rechtsweg wird ausgeschlossen. Bei Nichtzahlung der Vermittlungscourtage folgt keine Auszahlung der Tippgeber-Prämie. Bei mehreren Tipps zu einem Objekt, erhält nur der erste Tippgeber den Finderlohn. Selbstverständlich behandeln wir Ihre Empfehlung auch anonym und diskret gegenüber dem Eigentümer. Erfolgsaussichten sind höher, wenn Sie den Eigentümer vorab über uns informieren oder wir uns auf Ihre Empfehlung beziehen dürfen. Eigentümer können sich selbst werben!

## **RAHMENBEDINGUNGEN**

Mit der Weitergabe eines Objekttyps an Markus Ruppel Immobilien erkennen der Tippgeber und der Eigentümer die Rahmenbedingungen für die Tippgeber-Prämie an. Selbstverständlich bedarf es zur wirksamen Vereinbarung der schriftlichen Bestätigung von uns an Sie, dass wir Ihre Empfehlung der Immobilie annehmen. Dies geschieht innerhalb von 3 Tagen nach Prüfung Ihrer Informationen.

Wir weisen vorsorglich und ausdrücklich darauf hin, dass vorstehendes Angebot nicht an Personen gerichtet ist, die in einem besonderen Vertrauensverhältnis zu Ihren Kunden/Mandaten stehen, bzw. denen es standesrechtlich untersagt ist Tippgeber-Prämien zu berechnen. Selbstverständlich freuen wir uns auch über jede Empfehlung aus diesem Personenkreis, die ohne Beteiligungsmöglichkeit an unserer Prämie zustande kommt.

Mit der Abgabe eines Tipps geben Sie Ihr Einverständnis, dass wir Ihre Daten nach § 4 BDSG elektronisch speichern dürfen.

Ihnen ist bekannt, dass Ihnen ein Widerrufsrecht für den Fall zusteht, dass Sie

ein Geschäft abschließen, welches dem Fernabsatzgesetz unterliegt. Dies ist immer dann der Fall, wenn Sie außerhalb unserer Geschäftsräume einen wirksamen Vertrag abschließen wollen.

Der Tippgeber Antrag ist nur als Kontaktaufnahme zu verstehen; ein Vertrag kommt erst dann zustande und auch dann ist erst eine Widerrufsbelehrung vonnöten, wenn wir gewillt sind das Angebot anzunehmen. Sie erhalten dann zusammen mit der Angebotsannahme die Widerrufsbelehrung wie folgt:

a) Widerrufsbelehrung für Verbraucher

Der Auftraggeber hat das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

b) Um das Widerrufsrecht auszuüben, muss der Auftraggeber dem Auftragnehmer (Markus Ruppel Immobilien - Der Wohlfühlmakler, Am Schloßberg 16, 35510 Butzbach, Tel: 06033/7459677, Fax: 06033/7459679, [Ruppel@immobilien-ruppel.de](mailto:Ruppel@immobilien-ruppel.de)) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über seinen Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass der Auftraggeber die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absendet.

c) Folgen des Widerrufs

Wenn der Auftraggeber diesen Vertrag widerruft, hat der Auftragnehmer alle Zahlungen, die er von dem Auftraggeber erhalten hat, unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über den Widerruf dieses Vertrags bei dem Auftragnehmer eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwendet der Auftragnehmer dasselbe Zahlungsmittel, das der Auftraggeber bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt hat, es sei denn, es wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden dem Auftraggeber wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

d) Hat der Auftragnehmer verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen sollen, so hat der Auftraggeber dem Auftragnehmer einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem der Auftragnehmer von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichtet wird, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.